



Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2016

Interpellation Nr. 108 Ursula Metzger betreffend Sicherheitskosten des Europa-League-Finales vom 18. Mai 2016; schriftl. Beantwortung

P165468

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Höhe der Kosten für den Sicherungseinsatz des UEFA Europa League-Finals 2016 wurden im April 2015 bei einem Worst-Case-Szenario auf über 1,2 Mio. Franken beziffert. Die erhöhte Terrorgefahr nach den Anschlägen in Paris vom November 2015 bewog die Einsatzleitung zu einer neuen Lagebeurteilung. Die Sicherheitsmassnahmen in und um das Stadion wurden deutlich erhöht. Die UEFA beteiligt sich grundsätzlich nicht an den Sicherheitskosten, auch nicht bei einer speziellen Gefährdungssituation. Das Vorgehen der Regierung war jederzeit mit dem Finanzhaushaltgesetz vereinbar. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen war eine Information des Grossen Rates oder der Finanzkommission nicht notwendig. Das Gesamtbudget der Kantonspolizei ist im Grundsatz darauf ausgelegt, diese «normalen» Kosten tragen zu können, verteilen sich diese doch von Jahr zu Jahr ungefähr gleichmässig. Dieses Finalspiel aber hat seiner finanziellen Ausserordentlichkeit wegen nicht mehr im Gesamtbudget aufgefangen werden können.

